

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.09.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0316 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 051-007-1600 Kostenträger: 3650-01-Kinderbetreuung		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128670		

Betreff: Erhöhung der laufenden Geldleistungen von Kindertagespflegepersonen ab dem
01.01.2024

Vorlage vom: 12.09.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen einer Erhöhung der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege von derzeit 5,50 Euro auf 6,00 Euro ab dem 01.01.2024 zu. Die Erhöhung wird nach der erfolgten Haushaltsgenehmigung rückwirkend ausbezahlt.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel sind ab dem Jahr 2024 unter der Kostenstelle 051-007-1600 sowie unter dem Sachkonto 7128670 etatisiert.

Anlagen: Kindertagespflegesatzung

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.09.2023

Die letzte Erhöhung der Geldleistung für Kindertagespflegepersonen erfolgte zum 01.01.2022. Kindertagespflegepersonen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt erhalten zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der Förderung seither einheitlich 5,50 Euro pro Kind und Betreuungsstunde.

Eine Erhöhung der Geldleistungen, hier der Sachkosten, um 50 Cent auf insgesamt sechs Euro pro Kind und Betreuungsstunde ist notwendig, um eine leistungsgerechte Vergütung zu gewährleisten und die allgemeinen Kostensteigerungen nachzuvollziehen.

Grundlage für Erstattungen der angemessenen Kosten für den Sachaufwand an die Kindertagespflegepersonen ist § 23 SGB VIII „Förderung in Kindertagespflege“. Danach sollen den Kindertagespflegepersonen die für den Sachaufwand entstehenden Kosten angemessen erstattet werden.

Derzeit fördert die Wissenschaftsstadt Darmstadt 332 Kinder mit Betreuungsverträgen in der Kindertagespflege. Mit einem Anteil von rund 25 Prozent an den U-3 Betreuungsplätzen leistet die Kindertagespflege einen wesentlichen Beitrag, um die Versorgung der Darmstädter Familien mit Betreuungsplätzen gemäß dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung sicherzustellen.

Damit die Kindertagespflege ein gleichrangiges Angebot der Kinderbetreuung darstellt und weiter ausgebaut werden muss, ist es notwendig, dass eine in der Höhe der konkreten Ausgestaltung sowie der Leistung angemessene Vergütung vorhanden ist. Diese muss die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson attraktiv machen, so dass zum einen eine langfristige Ausübung durch die Kindertagespflegepersonen angestrebt wird und zum anderen neue und zusätzliche Kindertagespflegepersonen für weitere passgenaue Betreuungsangebote gewonnen werden können.

Aufgrund der Zuweisung des Landes Hessen für die Förderung in der Kindertagespflege erfolgt eine teilweise Refinanzierung. Je Kind und Betreuungsstunde beträgt die Förderung des Landes derzeit 1,64 Euro. Bei der Landesförderung handelt es sich um einen Festbetrag, eine dynamisierte Erhöhung erfolgt nicht. Der restliche Anteil der laufenden Geldleistung muss vom öffentlichen Jugendhilfeträger übernommen werden. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden Landesfördermittel in Höhe von 907.300 Euro gezahlt.

Die zusätzlich benötigten Mittel für die Umsetzung der Erhöhung belaufen sich auf 250.000 Euro und sind auf der Kostenstelle: 051-007-1600, Sachkonto: 7128670 etatisiert.

Darmstadt, den 12.09.2023

Dezernat II

Dezernat IV

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

André Schellenberg
Stadtkämmerer